

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Geschäftsamt wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherzer.
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Hölderstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgesparte Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Für und wider das Taylorsystem

VI

Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter.

Ein Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, wo es auch der Arbeiterschaft möglich ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beeinflussen, neunt man in Amerika Industrial Democracy. In Deutschland hat man dafür schon den Ausdruck konstitutionelles Fabriksystem gebraucht. Taylor und seine Gesellschaft behaupten, daß durch die "wissenschaftliche Betriebsleitung" diese industrielle Demokratie am besten durchgeführt werde. Auch Herr Diplomingenieur Seubert spricht davon. Ja, er spricht sogar auf Seite 22 seines Buches davon, es sei notwendig, den Arbeiter nicht als Stuli zu behandeln. Weiter sagt Seubert (Seite 152):

"In Deutschland bildet die soziale Schichtung der arbeitenden Massen eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit. In Deutschland verlebt der akademisch Gebildete mit dem Hochadämatiker, der Ingenieur mit dem Meister, der Meister mit dem Arbeiter am liebsten im Tone des Befehshabers. Unter dem Taylorsystem, wo sie sich als Mitarbeiter fühlen müssen, wird dieser Ton nicht mehr zulässig sein. Die Gleichordnung, wo früher Unterordnung war, das Klüpfen von Arbeitern in Meisters- und Beamtenleistungen, die Verschiebung der Verantwortlichkeit der Angestellten, die scharfe Regelung aller Tätigkeiten durch Dienstvorschriften — das alles sind Dinge, an die sich ein deutscher Betrieb nicht in Wochen oder Monaten, sondern nur im Laufe von Jahren gewöhnen kann."

Wie die scharfe Regelung der Tätigkeiten durch Dienstvorschriften — die doch von oben herab geschehen — vereinbar sein soll mit der Gleichordnung, das erscheint dem gewöhnlichen Menschenverständ freilich als ein Rätsel, das er vergeblich zu lösen versucht. Schade, daß Herr Seubert die Lösung nicht mitgetheilt hat — vorausgegelt, daß er sie kennt. Daselbe gilt von dem Aufruhr von Arbeitern in höhere Stellungen. Jedenfalls hat Seubert doch sagen wollen, daß es unter dem Taylorsystem leichter sei als bisher. Daß Seubert mit seiner Kennzeichnung der Massengesänge in Deutschland nicht unrecht hat, ändert nichts an dem Widerspruch in seiner Ausführungen. Taylor begründet seine Behauptung folgendermaßen:

"Sie (die 'wissenschaftliche Betriebsleitung') steht die Herrschaft des Gesetzes (the rule of law) an die Stelle der willkürlichen Entscheidungen von Meistern, Unternehmern und Gewerkschaften und behandelt jeden Arbeiter als eine unabhängige Persönlichkeit; sie flößt dem Arbeiter wieder die alltägliche Berufskennzeichnung ein, die unter der jetzigen industriellen Arbeitsweise in Gefahr ist, zerstört zu werden und verloren zu gehen; sie verhindert die strenge der Werktatdisziplin; fördert feindselige Gefühle und Streitigungen zwischen Betriebsleitung und Arbeitern und unter den Arbeitern eines Betriebes oder einer Gruppe selbst; sie gibt beiden Parteien eine Stimme — denn die Stimme der Arbeiter wiegt dabei ebensoviel wie die des Unternehmers — und setzt gemeinsamen Gehorsam gegen Tatsachen und Gefüge an die Stelle von Gehorsam gegen persönliche Autorität. Noch nie war eine solche Demokratie in der Industrie vorhanden."

Jeder Widerspruch von jedem Arbeiter muß von der zuständigen Stelle untersucht und die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Klage muß in Güte erledigt werden, nicht nach der Ansicht der Leitung oder des Arbeiters, sondern nach dem großen Geschäftsbuch, das sich allmählich entwickelt hat und beide Seiten befriedigen muß; beide können sich nur auf die endgültige Entscheidung von Wissenschaft und Tatsachen berufen. Auf diese Weise macht die wissenschaftliche Betriebsleitung Tarife und Gewerkschaftsweisen als Mittel zum Arbeiterschutz unnötig, aber immerhin ist ihr die Mitarbeit der Gewerkschaften willkommen."

Taylor widerlegt diese wundersamen Behauptungen in längeren Ausführungen. Wir brauchen uns dabei nicht anzuhalten, um so mehr, weil wir zum Teil schon früher Gesagtes wiederholen müssen. Taylors Behauptungen sind nicht einmal theoretisch richtig; es zeigt sich demnach von selbst, daß die Praxis in starkem Widerspruch steht. Nach Frey ist es vorausgekommen, daß befähigte Leute, die zur Einführung des Taylorsystems angestellt worden waren und wirklich die Absicht hatten, für die Arbeiter gute Bedingungen festzusetzen, einfach entlassen und ihre Stellungen anderen, weniger menschenfreindlichen, wenn auch weniger befähigten Taylortümern übertragen wurden. Mr. Hogue erwähnt in seinem Bericht einen Leistungsbewerben, der immer nur in Maschinenfabriken tätig gewesen war. Dieser wurde dann in einer Baumwollenspinnerei angestellt, nachdem er sich dort fünf Wochen lang den Betrieb ansehen hatte.

Ebensoviel entspricht Taylors Behauptung den Tatsachen, daß in den nach seinen Grundsätzen eingerichteten Betrieben noch kein Streik vorgekommen sei. Mr. Hogue sagt darüber, dies sei höchstens so zu verstehen, daß Taylor das System "wissenschaftliche Betriebsleitung", das in solchen Betrieben herrsche, wo Streiks vorlaufen, nicht als das einzige anerkennt. Allerdings sind in den "wissenschaftlich" geleiteten Betrieben weniger organisierte Arbeiter beschäftigt und insgesamt sind die Arbeitseinstellungen, die dort vorlaufen, wohl in der Hauptsoche nur wilde Streiks.

Frey's Schlußbemerkungen.

Frey kommt zu dem Schluß, daß die Ungleichheiten und Widersprüche, die der Untersuchungsausschuß bei der "wissenschaftlichen Betriebsleitung" vorsah, folgenden Ursachen zuzuschreiben sind:

1. Dem Beitreiben der Unternehmer, nur den Teil vom Taylorsystem anzuwenden, den sie für den am meisten gewinnbringenden halten.

2. Dem Wunsche, in der kürzesten Zeit und bei den niedrigsten Kosten die volle Ausnutzung des Betriebes zu schaffen.

3. Den persönlichen Ansichten des Unternehmers über seine Erwartungen zu den Arbeitern und seine Pflichten gegen diese.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6, muß die Anmeldung beim Verband innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

4. Dem Grade, in welchem der Kenntnis des Unternehmers von den Gesetzen der Warenverzeugung von der Kenntnis der Gesetze der Volkswirtschaft die Wage gehalten wird.

5. Dem Grade, in welchem der selbsttherrliche Willen des Unternehmers durch seine Auffassung von der industriellen Demokratie die Wage gehalten wird.

Darauf gibt der Kollege Frey noch eine Übersicht über die Beobachtungen, die er gemacht hat und schließt mit folgenden Ausführungen, die er dem gemeinschaftlichen Bericht des Untersuchungsausschusses hinzugefügt hat:

Zwei wichtige Punkte kommen in Betracht. Der erste ist, daß die "wissenschaftliche Betriebsleitung" in ihrer besten und wichtigsten Anwendung eine der am meisten vorgeschrittenen Stufen der industriellen Revolution darstellt, die mit der Erfindung und der Anwendung der Maschine begann. Weil sie noch jung ist und weil sie roh und unvollständig zu Wettbewerbszwecken angewandt wird, so ist sie in manchen Beziehungen roh (crude), manche ihrer Ausführungsbestimmungen stehen in Widerspruch zu den angebündigten Grundsätzen und sie ist nur in unzulänglicher Weise wissenschaftlich. Nichtdestoweniger ist es zurzeit das letzte Wort in der Ausführung der Warenverzeugung und unzertrennlich vom Gang der Dinge.

Unsere Industrie sollte alle Arbeitsweisen annehmen, die Unzumutbarkeiten durch Schmaus ergeben und plausibel arbeiten, um wirtschaftliche Verzweigungen zu vermeiden. Der "wissenschaftlichen Betriebsleitung" in ihrer besten Durchführung ist es gelungen, ein organisches Ganze aus Einrichtungen zu schaffen, deren Zusammensetzung vorher unmöglich erschien; sie hat der Industrie große Vorzüglichkeiten gebracht. Auf diesem Gebiete liegt jedoch nicht die soziale Frage, die durch die "wissenschaftliche Betriebsleitung" entstanden ist. Sie hat Widerspruch erzeugt durch ihre mittelsamen und unmittelbaren Folgen für die Arbeiter und deswegen wurde die Untersuchung angestellt. Zurzeit haben die Urheber und die Anwender der "wissenschaftlichen Betriebsleitung", ausgenommen, wo die Arbeiter stark organisiert sind, keinen Einfluß auf diese Folgen, außer daß sie ihren Idealen, ihren persönlichen Ansichten, ihrer Menschlichkeit oder ihrer niederrücktigen Begierde nach schnellem Profit nachgeben und wenig auf das Wohlergehen der Arbeiter achten.

Der zweite Punkt ist, daß weder unorganisierte noch organisierte Arbeiter durch die "wissenschaftliche Betriebsleitung" irgend welchen angemessenen Schutz für ihre Lebenshaltung erhalten, desgleichen seinerlei Möglichkeit für ihre berufliche Fortbildung oder Gelegenheit zur Förderung einer industriellen Demokratie, durch welche die Arbeiter allmählich einen wirklichen Einfluß auf die Betriebsleitung gewinnen könnten.

Weil unorganisierte Arbeiter gänzlich außerhand sind, für diese menschlichen Rechte zu wirken, so erwächst der organisierten Arbeiterfahrt die doppelte Pflicht, unanständig und unentwegt danach zu streiken und, wenn nötig, eine industrielle Entwicklung zu bekämpfen, die keine günstigen Bedingungen für ihren Aufstieg enthält, sondern in mancher Beziehung sich ihnen feindlich erweist.

Es kommt uns in der Hauptsoche darauf an, unseren Kollegen einige Einblicke in die Durchführung des Taylorsystems zu verschaffen. Deswegen sind wir in unserem eigenen Urteil noch zurückhaltend gewesen. Vor allen Dingen wird es notwendig sein, daß die Kollegen, die jetzt schon unter dem Taylorsystem arbeiten müssen, ihre Erfahrungen mitteilen. Soweit sich bis jetzt die Sache übersehen läßt, kann man vom Taylorsystem sagen: Wie Fortschritt und ein wenig Wahrheit. Dies im einzelnen zu begründen, wird der Zweck höherer Ausschusserfassungen sein.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Bekanntmachung.

Dem § 36 des Statuts entsprechend bringen wir nachstehend die von den Mitgliedschaften und einzelnen Mitgliedern bei uns eingereichten Anträge zur dreizehnten ordentlichen Generalversammlung in Köln a. Rh. zur allgemeinen Kenntnis.

Anträge, die lediglich eine Ablehnung oder Annahme gestellter Anträge wünschen, ferner Anträge und Resolutionen, die die Hal tung der Generalversammlung zu gestellten Anträgen betreffen sowie alle Anträge, die die Beibehaltung jener bestehender statutarischer Bestimmungen oder von früher her noch gültiger Beschlüsse von Generalversammlungen bezwecken, wurden wie bisher weggelassen.

Stuttgart, den 7. April 1917.

Der Vorstand.

Anträge zur Generalversammlung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

A. Wiederinkraftsetzen aufgehobener oder eingeschränkter Unterstützungen.

Aachen, Altenburg, Altmässer, Bauhen, Bochum, Boizenburg, Brandenburg, Braunschweig, Bremerhaven, Bremen, Burglau, Chemnitz, Cottbus, Düsseldorf, Duisburg, Elbing, Frankfurt, Erlangen, Esslingen, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Gelsenkirchen, Gevelsberg, Göppingen, Gotha, Hale a. S., Hanburg, Hanau, Harburg, Kaiserlautern, Kassel, Kattowitz, Kiel, Köln a. Rh., Königswinter, Königshütte, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Mecklenburg, Meiningen, Münster, Niedersachsen, Osnabrück, Peine, Plauen, Reichenbach, Remscheid, Riesa, Rothenburg, Saalfeld, Schleiz, Schleizmann-Stuttgart, Schmiedeberg, Schramberg, Solingen, Speyer, Stettin, Stuttgart (Bezirk Caenstadt), Torgelow, Tuttlingen, Weimar, Witten, Zweibrücken, Zwittau: Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit nach den in § 9 Abs. 1 des Statuts vorgesehenen Sätzen wieder einzuführen.

Eventualanträge zu A.

Altenburg. Für den Fall der Ablehnung der Wiederinkraftsetzung der vollen Sätze der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit: Erhöhung der wöchentlichen Beiträge von 10 % für die erste und zweite und 5 % für die dritte Beitragstasse.

Schramberg. Für den Fall der Ablehnung des zu § 9 Abs. 1 gestellten Antrages den Beschuß der zwölften ordentlichen Generalversammlung zur Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit folgende Ergänzung anzufügen:

Mitglieder, die für 120 Tage Krankenunterstützung innerhalb 72 Wochen erhalten haben, können — solange der Beschuß der zwölften ordentlichen Generalversammlung besteht — im Falle einer darauffolgenden Arbeitslosigkeit noch für so viel Tage Erwerbslosenunterstützung beginnen, bis der ihrer Beitragsteilung entsprechende Gesamtbetrag erreicht ist.

B. Unterstützungen an die zum Kriegsdienst eingezogenen und deren Rechtsverhältnisse zum Verband.

Hanau. Dem Beschuß der zwölften ordentlichen Generalversammlung in Berlin, betreffend die Genehmigung von Arbeitslosenunterstützung auf vier Wochen für ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte zum Kriegsdienst eingezogen gewesene Mitglieder, hinter den Worten „bei Arbeitslosigkeit“ anzufügen: oder Krankheit.

Harburg. In Betracht defens, daß die Kriegsnot unmöglich mit gewerkschaftlichen Geldern weder beseitigt noch nennenswert geändert werden kann, bedauert die Generalversammlung, daß durch Auszahlung von Geldern, die zu wesentlich anderen Zwecken zusammengebracht sind, die Gefahrposition der Gewerkschaften geschwächt und außerdem die Uneinigkeit unter den einzelnen Gewerkschaften leider wesentlich gefördert wurde. Deshalb beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, mehr wie bisher Einfluß darauf zu nehmen, daß bei Unterstützungsleistungen innerhalb der Gewerkschaften Deutschlands nach einheitlichen, rein gewerkschaftlichen Grundsätzen gehandelt werde.

Jugolstadt. Den Betriebsoldaten der Arbeitskompanien zu gestatten, daß sie vom 1. April 1917 an ihre Beiträge nachzahlen können.

Weissen. Zur Weihnachtsunterstützung der Familien der zum Kriegsdienst eüberreisten Mitglieder unseres Verbandes sind Mittel aus der Haupftasse zu bewilligen.

Nienburg a. S. Die Generalversammlung möge beschließen, entsprechende Mittel zur Auszahlung einer einmaligen Unterstützung an alle zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen bereitzustellen.

Kürrnberg und Angestellte des Hauptbüros. Die dreizehnte ordentliche Generalversammlung möge beschließen: Den zum Heere einberufenen Angestellten des Verbandes wird die Dauer ihrer Militärdienstzeit auf das Dienstalter angerechnet.

C. Berufskonferenzen, Agitation, Sozialpolitik.

Dresden. Den Vorstand zu verpflichten, innerhalb eines Jahres nach beendigtem Kriege eine Reichskonferenz der Metallbrüder zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuberufen.

Über. Den Vorstand zu beauftragen, eine Konferenz der weiblichen Mitglieder einzuberufen.

Braunschweig. Die Generalversammlung möge den Vorstand beauftragen, mehr denn je die Einheitsorganisation anzustreben.

Düsseldorf. Die Generalversammlung möge beschließen, für den siebten Bezirk eine weibliche Agitationskraft anzustellen.

Mannheim. Da ein Mangel an geeigneten Kräften, momentlich auf dem Gebiet der Lichtbildvorträge, die belehrend für die Jugend sind, vorliegen ist, möge die Generalversammlung in Köln den Hauptzweig beauftragen, weitere geeignete Kräfte anzustellen, die technische und wissenschaftliche Lichtbildvorträge für unseren jungen Nachwuchs halten.

Frankfurt a. M. Der Vorstand wird beauftragt, eine die Bedeutung der Frauenarbeit würdigende Agitationsschrift herauszugeben. Dresden. Der Vorstand hat nach einem einheitlichen Schema vierteljährlich von den Verwaltungsstellen eine Zusammenstellung der Wirkung der Schlichtungsausschüsse (nach § 9 des sächsischen Hilfsdienstgesetzes) bei Wohnbewegungen und Verdienstausstellung im augenblicken einzufordern. Das Ergebnis der Statistik ist vierteljährlich in der Metallarbeiter-Zeitung und auch im Jahrbuch bekannt zu geben.

Berlin. Die dreizehnte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erachtet den Vorstand, erneut bei den zuständigen Stellen Schritte zu unternehmen, daß die Schufbestimmungen für Frauen und Jugendliche wieder in Kraft gesetzt werden. Eine höchstens acht Stunden betragende Arbeitszeit, ausreichende Ernährung, Erleichterung bei der Betriebsmittelbeschaffung und Entlastung von häuslichen Pflichten durch Schaffung von Einrichtungen, die der Frau nicht nur Ruhe und Arbeitsfreudigkeit sichern, sondern auch die Qualität der Arbeit steigern, sind dringend erforderlich. Durch den Zustrom aus anderen Industrien sind in der Metallindustrie so reichlich eingearbeitete weibliche Arbeitskräfte vorhanden, daß die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit erfüllt werden kann. Es liegt außerdem im Interesse des Staates, sich auch den übrigen Wünschen gegenüber aufzumachen, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage, die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken. **Dresden.** Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, eine Eingabe an die zuständigen Behörden, den Reichstag, preußischen und bayerischen Landtag zu richten, daß von den zuständigen Kriegsministrieren nach Friedensschluß eine Vorlage über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den militärtechnischen Instituten ausgearbeitet wird. Die Betriebeinrichtungen, Entlohnungsmethoden sowie die Vertretung in den Arbeiterauschüssen sind den Einrichtungen in der Privatin industrie, die hier vorbildliches für die Arbeiter geleistet haben, anzupassen. Alljährlich ist eine Rentabilitätsberechnung der Betriebe aufzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dresden. Der Vorstand wird beauftragt, eine Eingabe an die Reichs- und Bundesstaatsbehörden zu richten, daß Bestimmungen erlassen werden, wonach die Arbeitgeber von den zuständigen Behörden angehalten werden, auch während der Kriegszeit den sachgewerblichen Lehrlingen die in den Lehrverträgen festgelegte Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf zu gewährleisten. Die Aufnahme weiterer Bestimmungen in Lehrverträgen, den Lehrvertrag zu verlängern oder sich als Gehilfe noch auf längere Zeit zu binden, sind ungültig. Infolge der gestiegerten Haushaltungskosten sind die in den Lehrverträgen festgelegten Entschädigungen durch zeitgemäße Erhöhungen entsprechend festzulegen.

Dresden. Zur Interesse der kriegsentrückten und kriegsverletzten Arbeiter der Eisen- und Metallindustrie sind in den größeren Orten oder für ganze Industriegüter mit den Arbeitgebervereinigungen Arbeitsgemeinschaften einzurichten. Jede größere Verwaltungsstelle hat eine Person mit den Arbeiten der Kriegsverletztenfürsorge zu bestellen und bestimmte Stunden in der Woche für die Auskunftsberatung festzulegen. Dies ist periodisch in geeigneter Weise bekannt zu geben. Für die Behandlung der erzielten Fälle ist eine Registratur anzulegen und dem Vorstand über die Tätigkeit vierteljährlich Bericht zu erstatten. Der Vorstand hat nach einheitlichem Schema das Ergebnis der Statistik im Jahrbuch zu veröffentlichen.

D. Übertritte von Mitgliedern.

Berlin. Die dreizehnte ordentliche Generalversammlung beauftragt den Vorstand, auf der nächsten Vorstandskonferenz dahin zu wirken, daß der Befehl vom Jahre 1914, wonach Übertritte während der Kriegszeit nicht vorgenommen werden dürfen, wieder aufgehoben wird. **München.** Den Vorstand zu beauftragen, bei der Generalversammlung dahin zu wirken, daß sämtliche freien Gewerkschaften die Frage der Übertrittsbestimmungen für Mitglieder der freien Jugendbewegung zu den freien Gewerkschaften einheitlich mit der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands regeln.

E. Zeuerungsablagen für die Verbandsangestellten, Bezahlung der Gehalte aus der Hauptkasse, Wahl der Angestellten.

Anstellte des Hauptbüros. Im Rücksicht auf die außerordentliche Zeuerung, hervorgerufen durch den Krieg, beantragen die Angestellten vom Hauptbüro, allen von der Hauptkasse befohlenen Angestellten eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Zeuerungsablage zu gewähren.

Gauß. Den Verwaltungsstellen, deren Mittel nicht ausreichen, ihren Angestellten eine Zeuerungsablage zu gewähren, sind die Zuflüsse von der Hauptkasse zu leisten.

F. Allgemeine Anträge und Resolutionen zur Führung der Verbandsinstanzen zu den durch den Krieg aufgeworfenen Fragen.

Berlin. Die Antragen der Organisation sind bedingt durch ihre Stellung zur privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, in der die Klassegenossen wünschen und sich immer mehr verschärfen. Die Organisation hat sich zu betätigen nicht nur zur Sicherung der Arbeiterschaft entzweihenden Seiten und zur Förderung der Angestellteninteressen, sondern zur endgültigen Befreiung der Arbeiterschaft. Die Lösung dieser Aufgabe ist nur auf dem Boden des Klassenkampfes möglich. Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes stellt sich auf diesen Boden und wenn alle Berufe einzutreten würden, die geeignet sind, die Organisation in andere Bahnen zu leiten. Sie erwarte vom Vorstand und allen Funktionären zu besonders der Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung, daß bei ihrer Stellung zu den Unternehmen wie zu der Regierung dieser Charakter nicht verdeckt wird. Sofern erfordert die Generalversammlung an hand am Sehnen und Sehnen das tatsächlichen Ende der Mitglieder in der Gegenwart ein Befehl mit den Begräßen erforderlich ist; dies hat nun in dem durch Charakter und Wesen der Organisation bedingten Rahmen zu bewegen und darf niemals zur Freizügigkeit von Grundsätzen oder Rechten führen. Zusammenwirken zwischen Arbeitern und Unternehmern darf immer nur vorübergehend als Mittel zum Zweck geführt werden.

Die Demokratie ist die Grundlage der Organisation. Der Willen der Mitglieder das oberste Gesetz. Die Funktionäre können nur das bestreben, das Wohl des Mitglieders zu sein. Das schafft jede Ideologienpolitik aus. Den Mitgliedern muß innerhalb der Organisation das Recht der freien Meinungsäußerung gewährleistet sein. Auch müssen die Berichte, das Mitgliedern anzusehen der Organisation eine bestimmte politische Richtung vorzuherrschen, entschieden verhindert werden. Gleichzeitig darf die Organisation selbst auf eine bestimmte politische Richtung festgelegt werden. Die Stellung der Organisation zu politischen Fragen ergibt sich aus ihrem charakter.

Die Generalversammlung fordert, daß nun die gegenwärtige Arbeiterschaft und Unternehmertum während der Kriegszeit noch nicht verschafft und die vorhergegangene Lage der Arbeiterschaft noch jenseitig verdeckt ist. Sie steht weiter fest, daß die Arbeiterschaft während der Kriegszeit eine wichtige Rolle gespielt hat, daß sie vielleicht die durch das Erziehungsgesetz und das Belagerungsgesetz gegebene Macht benutzt hat, die Rechte der Arbeitnehmer ohne zuvorigen Stand zu bestimmen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen kann die Generalversammlung das Rechte der Berichte der Gewerkschaften im Krieg nicht billigen. Diese haben sich mit Aussagen und Reden bestrebt, darüber aber dieser Regierung jede Unterstützung geschenkt und dabei die wichtigsten politischen Grundrechte der Arbeitnehmer zerstört. Gegen diese Haltung, besonders bei Erfüllung des Kriegsgeistes, rückt die Generalversammlung des allerkräftigen Standes.

Die Generalversammlung fordert weiter gegen die Organe der Gewerkschaften und der Vorstandskonferenz, die Gewerkschaften auf die Stellung des 4. August festgelegen und den Mitarbeitern eine bestimmte politische Meinung vorzuherrschen, wie es dann die Geschichte und Erfahrungen vom 21. Juni und 5. Juli 1916 gezeigt haben. Diese Berichte führen zu einer kommunistischen Gewerkschaft und untergraben die demokratische Grundlage der Organisation.

Die Verbandsgeneralversammlung wolle beschließen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband keine Beiträge mehr an die Generalversammlung abführt.

Bremen. Die Generalversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, in der Generalversammlung der Gewerkschaften dahin zu wirken, daß Mittel und Wege gefunden werden, die internationale Beziehungen der Gewerkschaften sobald als möglich wieder herzustellen und alles zu tun, was die Geschäftsführung eines Friedens auf der Grundlage der Versöhnung der Völker beschleunigen kann.

Delle, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage, die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Delle, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

Schaffhausen, A., Kopp, J., Walter, Fr., Stuttgart. Rundgebungen an den Reichskanzler sind, als mit den bisherigen Gepllogenheiten nicht vereinbar, auch in Zukunft von den freien Gewerkschaften beziehungsweise der Generalversammlung der Gewerkschaften zu verhalten, denn durch lange Arbeitszeit, schlechte Ernährung und vielfältige Pflichten zermürbte Frauen sind nicht in der Lage,

die Allgemeinheit durch eine künftige kräftige Generation zu stärken.

§ 3, Absatz 6.

Berlin. Dem Absatz 6 folgende Fassung zu geben: Jedes in den Verband aufgenommene Mitglied erhält als Ausweis über seine Mitgliedschaft eine Mitgliedskarte, die nach Ablauf von 52 Wochen durch das Mitgliedsbuch ersetzt wird, dieses bleibt Eigentum des Verbandes.

München. Neuen Absatz 3 anfügen: Den Mitgliedern der freien Jugendorganisation werden beim Übertreten in den Deutschen Metallarbeiter-Verband die in der Jugendorganisation geleisteten Beiträge voll angerechnet.

Danzig. S 5 Absatz 2 wie folgt zu fassen: Mitglieder, welche in einem anderen Verwaltungsbereich arbeiten, sind verpflichtet, ihre Beiträge dort zu bezahlen, in welchem sie beschäftigt sind.

Köln. Statt „70 ₔ“ zu setzen: 80 ₔ. **Witten.** Statt „70 ₔ“ zu setzen: 80 ₔ; statt „50 ₔ“ zu setzen: 60 ₔ; statt „30 ₔ“ zu setzen: 40 ₔ.

Augsburg. In Absatz 3 die Ziffer „24“ zu ersetzen: 30.

Chemnitz, Kassel. In Absatz 3, Zeile 4 hinter dem Wort „weibliche“ einzufügen: und jugendlich.

Augsburg. In Absatz 4 anfügen: Mitglieder, die dem Verband 25 Jahre ununterbrochen angehören, dürfen ohne ihre Zustimmung nicht in die vierte Beitragsklasse eingerichtet werden.

Chemnitz. In Absatz B, Zeile 2 das Wort „erworben“ zu streichen. **Hannover.** Absatz B anfügen: Alle zum Militär einrückenden Mitglieder können sich gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrags von 10 ₔ für die Zeit der militärischen Dienstleistung ihr erworbenes Sterbegeld sichern und die Verbandszeitung.

Augsburg. In Absatz 7 folgende Fassung zu geben: Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und kann dem davon Betroffenen während desselben Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, wenn dieses Aussetzen mindestens die Hälfte der normalen wöchentlichen Arbeitszeit in sechs aufeinanderfolgenden Werktagen, im ganzen aber länger als sechs Arbeitstage dauert und nicht Geschäftsinventuren zur Ursache hat.

Augsburg. In Absatz 8 anfügen: Alle zum Militär einrückenden Mitglieder können sich gegen Zahlung eines wöchentlichen Beitrags von 10 ₔ für die Zeit der militärischen Dienstleistung ihr erworbenes Sterbegeld sichern und die Verbandszeitung.

Elbing. Statt „6 Wochen“ zu setzen: 3 Wochen.

Boizenburg. Die Ziffer „50“ zu ersetzen durch: 65.

Augsburg. In Absatz 7 folgende Fassung zu geben: Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und kann dem davon Betroffenen während desselben Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, wenn dieses Aussetzen mindestens die Hälfte der normalen wöchentlichen Arbeitszeit in sechs aufeinanderfolgenden Werktagen, im ganzen aber länger als sechs Arbeitstage dau

